



## **Ausschuss für Frauenpolitik**

11. Sitzung (öffentlich)

28. September 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD), Helga Schwarz-Schumann (SPD) (stellv.)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1400

1

An den Bericht der Staatssekretärin Cornelia Prüfer-Storcks (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) schließt sich eine Aussprache an.

## 2 **Kindern Zukunft geben - anonyme Geburten zulassen und gesetzlich regeln**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1080

in Verbindung damit:

### **Müttern und Kindern Chancen erhalten - Babyfenster und Babyklappe als niedrigschwellige Instrumente fördern**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1306

13

- Bericht der Staatssekretärin Cornelia Prüfer-Storcks (MFJFG),  
Aussprache.

## 3 **Verschiedenes**

- a) **Beteiligung des Ausschusses für Frauenpolitik an der Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 24. Oktober 2001 "Ehrenamt stärken - aktive Bürgergesellschaft aufbauen"**

19

Der Ausschuss für Frauenpolitik beschließt seine Beteiligung an der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik.

- b) **Terminplanung 2002**

20

- Siehe Diskussionsteil.

Seite

- c) **Aktionswochen 2001 "Frauen und Gesundheit"** 20

Staatssekretärin Prüfer-Storcks (MFJFG) gibt einige Informationen.

- d) **Zuschrift zur Benachteiligung von Fachlehrerinnen** 21

- Kurze Information.

- e) **Einbeziehung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes Drucksache 13/1525 in die Anhörung zur "Häuslichen Gewalt"**

Der Ausschuss für Frauenpolitik spricht sich dafür aus, den Gesetzentwurf in der Anhörung zur "Häuslichen Gewalt" zu behandeln.

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1400

**Vorsitzende Gerda Kieninger** schlägt vor, über die Mittelfristige Finanzplanung Drucksache 13/1401 nicht zu beraten. - Der **Ausschuss für Frauenpolitik** ist einverstanden.

**Staatssekretärin Cornelia Prüfer-Storcks (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit)** führt in den Einzelplan 11 ein:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst sagen, unter welchen Rahmenbedingungen sich die diesjährige Aufstellung des Haushaltsplans vollzogen hat. Durch Reformen des Bundes, die das Land nachdrücklich unterstützt hat, z. B. die Stärkung der Familien durch Bundesentscheidungen war natürlich auch das Land auf der Einnahmeseite betroffen. Das gilt genau so für die Steuerreform, für die Reform der Altersvorsorge und für die Entfernungspauschale. Diese Entscheidungen, die wir für richtig gehalten haben, haben aber auch Auswirkungen auf den Haushalt des Landes.

Die Rahmenbedingungen waren auch durch nicht gestaltbare steigende Ausgabeblocke bei den Personalkosten, Pensionslasten und beim Schuldendienst geprägt. Sie waren geprägt durch Schwerpunktsetzungen, die z. B. zugunsten des Stufenplans "Verlässliche Schule" vorgenommen worden sind, und durch die Entscheidung, den Konsolidierungskurs fortzusetzen, also die Nettokreditaufnahme nicht zu erhöhen, sondern sie abzusenken. Vor diesem Hintergrund waren spürbare Einschnitte in allen Einzelplänen notwendig, zunächst einmal im disponiblen Bereich. Aber auch die gesetzlichen Leistungen konnten nicht ausgespart werden.

Der Haushalt insgesamt konnte auf dem Niveau des laufenden Jahres gehalten werden. Das bedeutet angesichts zwangsläufig steigender Ausgaben in einigen Bereichen natürlich Einschnitte in anderen Bereichen. Die Steigerungsrate beträgt lediglich 0,1 %, im Grunde ein Null-Wachstum. Die Neuverschuldung wird zurückgeführt, und zwar um über 200 Millionen Euro verringert.

Wenn es um Einsparungen geht, steht naturgemäß der Einzelplan 11 neben einigen anderen Einzelplänen besonders im Fokus der Betrachtungen. Wir haben einen gewissen disponiblen Bereich, der Kürzungen zugänglich ist. Allerdings macht dieser

Bereich im Einzelplan 11 nur 13 % des gesamten Volumens aus. 87 % sind gesetzessvollziehende Maßnahmen. Das bedeutet: Wenn wir über Einsparungen nachdenken müssen, müssen wir immer wieder über dieselben Haushaltsstellen diskutieren, weil sie sich im Bereich von 13 % des Gesamthaushalts bewegen.

Der Gleichstellungshaushalt war ebenfalls von Kürzungen betroffen. Ich komme gleich im Einzelnen darauf zurück, an welchen Stellen sich das niederschlägt. Zunächst möchte ich etwas zur Systematik sagen, die Sie vermutlich überrascht hat. Der Gleichstellungshaushalt 2002 hat eine neue Struktur bekommen. Er ist an die Systematik der übrigen Kapitel des Einzelplans 11, an die Haushaltssystematik des Landeshaushalts insgesamt angepasst worden. Der Finanzminister hat diese Umstrukturierung aus Gründen der Einheitlichkeit des Landeshaushalts eingefordert. Der Gleichstellungshaushalt ist historisch durch Entscheidungen des Parlamentes gewachsen und war entsprechend kleinteilig. Haushaltstitel hatten einen engen Bezug zu einzelnen Projekten, die gefördert wurden. Dies ist jetzt an die Systematik des Haushaltes angepasst worden, der von Titelgruppen ausgeht. Es sind drei Titelgruppen vorgesehen, Titelgruppe 61: Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen; Titelgruppe 62, in der alle Maßnahmen zum Thema Frau und Beruf veranschlagt sind, und die Titelgruppe 63: Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft.

Wir haben Ihnen eine Tischvorlage vorbereitet, damit die Vergleichbarkeit der neuen Systematik mit den alten Titeln hergestellt wird. Darüber hinaus bin ich bereit, Ihnen jede einzelne Frage zu beantworten, die sich vielleicht auch aus der neuen Systematik ergibt.

Durch die Systematik haben wir auch eine größere Handlungsfähigkeit gewonnen. Es gibt für Einzelprojekte größere Spielräume, weil wir eine erweiterte Deckungsmöglichkeit haben. Mittel, die für ein bestimmtes Projekt nicht abfließen können, können jetzt in stärkerem Maße auch einem anderen Projekt zugute kommen.

Wir mussten bei der Aufstellung des Haushaltes im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann Kürzungen von etwa 650.000 Euro vornehmen. Der Haushaltsentwurf sieht Mittel in Höhe von 20.979.000 Euro vor.

Der Abwägungsprozess, bei welchen Maßnahmen die Förderung reduziert werden konnte, war natürlich nicht leicht. Kürzungen sind immer schmerzhaft. Es ging letzten Endes um die Frage, in welchen Bereichen wir Kürzungen vornehmen können, ohne massiv in bestehende Strukturen einzugreifen, ohne auch Kernelemente und Schwerpunkte der Frauenpolitik infrage zu stellen. Ich glaube, dass uns dieses gelungen ist und dass wir auch mit diesem Haushaltsentwurf 2002 sagen können, dass Frauenpolitik weiter auf hohem Niveau möglich ist.

Ich will das an fünf Punkten deutlich machen: Unsere immer noch bundesweit vorbildliche Fraueninfrastruktur bleibt in allen Bereichen unangetastet. Die Vernetzung der frauenspezifischen Einrichtungen wie Verbände, Landesarbeitsgemeinschaften können wir künftig unterstützen. Auch zukunftsgerichtete Projekte werden 2002 ein Schwerpunkt des Frauenhaushaltes sein. Das gilt z. B. für die Öffnung der neuen

Technologien für Frauen. Zentrale Themen wie Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen oder Vereinbarkeit von Frau und Beruf werden auch in diesem Haushalt eine wichtige Rolle spielen.

Im Übrigen gilt natürlich wie auch schon in den letzten Jahren, dass es ganz im Sinne von Gender-Mainstreaming Aufgabe aller Ressorts bleibt, die Gleichstellung umzusetzen - dies auch mit Haushaltsmitteln.

Ich möchte Ihnen im Folgenden die Schwerpunkte erläutern und will dabei auch darauf eingehen, an welcher Stelle wir Kürzungen vorgenommen haben. Die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist seit Jahren ein zentraler Schwerpunkt der Landespolitik und wird es auch im nächsten Jahr bleiben. Mit dem Bundesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt hat die frauenpolitische Debatte einen neuen Schub bekommen. Die Landesregierung begrüßt das. Das Land hat als eines der ersten Länder überhaupt mit der Vorlage des Entwurfs eines Polizeigesetzes eine sehr wichtige Ergänzung der Gewaltschutzkonzeption des Bundes eingebracht. Am runden Tisch sind wir mit Vertreterinnen der Fraueninfrastruktur, aber auch mit allen Ressorts in der Diskussion, um das Hilfesystem und Schutzsystem weiterzuentwickeln. Der Landtag wird sich im Oktober mit dieser Problematik in einer Anhörung befassen.

Wir haben auch aus diesem Grunde die umfassende Schutz- und Hilfestruktur trotz aller Sparzwänge unangetastet gelassen. Wir fördern weiterhin 63 Frauenhäuser und gewährleisten damit eine flächendeckende Grundversorgung. Wir fördern weiter 3 Zufluchtstätten für sexuell missbrauchte Mädchen, wir fördern weiter 47 autonome Fraueninitiativen, die sexuell missbrauchten Frauen und Mädchen Hilfen anbieten, also so genannte Notrufe. Hier ist eine Minderung von knapp 20.000 Euro vorgesehen, die dadurch zustande gekommen ist, dass die Einrichtung in Iserlohn mangels Kofinanzierung der Kommune leider schließen musste. Wir fördern weiterhin 53 allgemeine Frauenberatungsstellen, die eine umfassende Lebensberatung gewährleisten. Neuaufnahmen in die Förderung sind in diesem Ansatz nicht möglich, weshalb auch in diesem Jahr nur das bestehende Netz der Frauenberatungsstellen weitergefordert wurde.

Die Rahmenbedingungen der Arbeit unserer Fraueninfrastruktur haben sich verändert. Die mit dem Gewaltschutzgesetz verbundene Diskussion hat klargemacht, dass wir neue Formen der Zusammenarbeit brauchen. Nicht eine Stelle kann den Anspruch einer Alleinvertretung erheben. Wir müssen alle Stellen dazu bringen, dass sie zusammenarbeiten, auch mit anderen Stellen wie Polizei, Justiz, Jugend- und Gesundheitsämtern. Auch unsere Infrastruktur ist gefragt. Es gibt bereits viele positive Entwicklungen auf der örtlichen Ebene. Hier wollen wir weiter Hilfestellungen leisten. Deshalb werden auch die Mittel, die wir den Mitarbeiterinnen der Einrichtungen im Gewaltbereich für Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Workshops usw. zur Verfügung stellen, weiter in gleicher Höhe gewährt.

Wir hatten im Jahre 2001 den Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaft zusätzliche Fördermittel für die Umsetzung des Bundesaktionsplans gegen Gewalt bereitgestellt. Sie haben damit eine Grundlage geschaffen, ihre Koordinierungsarbeit auf- bzw. auszubauen. Diese zusätzlichen Mittel können wir leider im nächsten Haushalt

nicht mehr zur Verfügung stellen. Das betrifft einen Betrag von etwa 150.000 Euro. Wir werden auch das erfolgreiche Initiativprogramm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen" weiterführen, wenn auch mit einem reduzierten Ansatz. Hierfür sind noch 416.900 Euro vorgesehen. Ich halte diese Reduzierung für vertretbar, wenn wir berücksichtigen, dass wir wegen der großen Nachfrage seit Bestehen des Programms die Mittel verfünffacht haben. Auch der jetzige Mittelansatz ist noch höher als der Stand 1999. Ich glaube, dass durch die Impulswirkung dieses Programmes dem Anliegen weiter Rechnung getragen wird, ohne dass das Land in der in den letzten Jahren erfolgten Höhe weiterfinanzieren muss.

Viele Schulen bieten mittlerweile Kurse aus eigener Initiative und mit eigenen Mitteln an. Auch die effektive Bekämpfung des Menschenhandels ist weiter gesichert. Nordrhein-Westfalen hat seit Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen. Wir werden die spezialisierten Beratungsstellen auch weiterhin ohne Abstriche fördern. Die Kosten für die Unterbringung, die das Land in den vergangenen fünf Jahren ebenfalls übernommen hat, obwohl das eigentlich auch zu den Aufgaben der Kommunen gehört, können wir allerdings nicht mehr zur Verfügung stellen. Wir waren bisher auch das einzige Land, das diese Kosten getragen hat. In Zukunft werden die Kommunen die Unterbringungskosten ebenso zu übernehmen haben, wie sie das bisher schon bei den Lebenshaltungskosten tun mussten. Das betrifft einen Betrag von 122.000 Euro.

In der Titelgruppe Frau und Beruf haben wir einen Ansatz von 5,7 Millionen Euro vorgesehen. Hier geht es in erster Linie um die Öffnung zukunftsreicher Bereiche für Frauen, Stichwort Informationsgesellschaft, Stärkung der Medienkompetenz von Frauen. Wir planen ein Modellprojekt in Köln, wo sich IT-Betriebe konzentrieren, bei denen die Ausbildungsbeteiligung von jungen Frauen in den Informations- und Kommunikationstechnologien verbessert werden sollen. Hier sollen unmittelbare Kontakte zwischen Ausbildungsbetrieben einerseits und jungen Frauen andererseits unter Beteiligung von Schulen und anderen regionalen Akteuren initiiert und organisiert werden. Natürlich ist auch eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen.

Wir führen auch Bewährtes fort. Die Linie I., unser Internet-Cafe, ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz von Frauen, insbesondere im ländlichen Raum. Das wird fortgeführt. Es gibt auch eine konstant hohe Nachfrage. Wir fördern dies mit einem Ansatz von 300.000 Euro.

Einen Beitrag zur virtuellen Vernetzung werden wir weiterhin durch das NRW-weite virtuelle Unternehmerinnennetzwerk fördern, dessen Aufbau in diesem Jahr begonnen wurde. Das ist eine branchenübergreifende Internetplattform und bietet Gründerinnen und Unternehmerinnen Informationen, Datenbanken und Kooperationsmöglichkeiten. Auch die Regionalstellen "Frau und Beruf" werden unvermindert weitergefördert. Hierfür sind 4,12 Millionen Euro im Haushaltsplan eingeplant. Wir haben hier sogar eine Erhöhung vorgesehen. Sie resultiert allerdings daraus, dass zwei Einrichtungen aus dem EU-Programm herausfallen, weil dieses Programm ausläuft. Die Regionalstellen in Essen und Siegen müssen künftig mit Landesmitteln finanziert werden. Dafür ist die Erhöhung des Ansatzes vorgesehen.



Von den landesweit 46 Regionalstellen werden 30 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln und nur 16 aus Landes- und EU-Mitteln, also aus Ziel-2-Mitteln, gefördert. Unvermindert sind die Mittel, die wir für Aktivitäten im Rahmen der Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf vorgesehen haben. Ein Schwerpunkt dieser Initiative wird das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein. Dazu gehören sowohl familienfreundliche Arbeitszeiten als auch betrieblich unterstützte Kinderbetreuung. Darüber hinaus wollen wir auch einzelbetriebliche Modellprojekte fördern, die Ansätze zur Chancengleichheit erproben, z. B. die Konzeption familienfreundlicher Maßnahmen im Betrieb.

Solche Beispiele zeigen, dass betriebliche Frauenförderung nicht nur machbar, sondern auch betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Im Rahmen der Landesinitiative sind wir mit Mentoring sehr erfolgreich. Deshalb wollen wir dieses Instrument fortsetzen und insbesondere zur Stärkung junger Frauen im Handwerk nutzen.

Wir werden auch die Linie F. zur Wiedereingliederung von Frauen besonders im ländlichen Raum fortführen. Hier wollen wir besonders die neu aufgebaute Säule Beratung über die Möglichkeiten von Telearbeit im ländlichen Raum weiter ausbauen.

Wir mussten in der Titelgruppe 62 Einsparungen vornehmen. Dies betrifft in erster Linie die Dienstleistungspools. Wir fördern diese Modellprojekte seit 1996/97. Die Modellphase ist mittlerweile abgeschlossen. Der Endbericht ist in der Vorbereitung. Eine Dauerfinanzierung in diesem Bereich war nie beabsichtigt. Es ging uns um eine Anschubfinanzierung. Wir haben deshalb vor dem Hintergrund der Einsparungserfordernisse für das nächste Jahr nur noch Mittel in Höhe von 195.000 Euro vorgesehen, mit denen eine Förderung für ein weiteres halbes Jahr möglich ist.

Wir haben in unserem Haushalt - dies nur als Anmerkung - keine Mittel veranschlagt, die wir aber bewilligen, nämlich Mittel aus dem Haushalt des Wirtschaftsministeriums aus dem Ziel-2-Programm, die man unter dem Stichwort Frauenförderung und Strukturpolitik zusammenfassen kann. Ich will sie kurz benennen. Es sind Mittel zur Förderung des Projektes des Verbundes Emscher-Lippe, das Möglichkeiten zur Überbrückung familienbedingter Berufsunterbrechung entwickelt. Und es sind Mittel für das Projekt Chancengleichheit im Ziel-2-Programm, das vom Zentrum "Frau in Beruf und Technik" in Castrop-Rauxel umgesetzt wird. Das Zentrum ist beauftragt, über die frauenpolitischen Möglichkeiten des Ziel-2-Programms zu informieren, den Transfer zu organisieren und auch über die Umsetzung zu berichten. Das sind Mittel, die wir bewilligen, die aber nicht in unserem Haushalt etatisiert sind.

Zur Titelgruppe 63 - Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft - will ich einige Beispiele nennen. Wir wollen unser Informations- und Kommunikationsnetz [www.frauen-nrw.de](http://www.frauen-nrw.de) fortführen und weiterentwickeln. Dieses Frauenportal ist im Juni ans Netz gegangen. Es läuft sehr gut. Es dient vorrangig der Vernetzung der Fraueninfrastruktur. Über 320 Einrichtungen aus Nordrhein-Westfalen präsentieren sich hier und nutzen es für die tägliche Arbeit. Bereits im ersten Monat sind 4.200 Besucher dieses Portals verzeichnet worden. Damit stehen wir, auch im Vergleich mit anderen Ländern, sehr gut da.

Der Landtag hatte schon im Haushalt 2001 vorsorglich für eine mögliche Fortführung der Messe "top" Mittel bewilligt. Es hat sich inzwischen erwiesen, dass dies eine vorausschauende Maßnahme war. Denn es wird tatsächlich eine Fortsetzung der "top" geben, wenn auch in etwas anderer Form und unter anderen Vorzeichen, und zwar bei der Messe Essen, die eine Messe "top - absolute women" vom 13. bis 16. Juni 2002 ausrichten wird. Das Land wird sich auch hieran wieder beteiligen.

Wir werden auch aus diesen Mitteln die Aktionstage Breitensport für Frauen und Mädchen weiter fördern. Wir werden unvermindert die Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, den Frauenrat NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und andere Einzelprojekte wie den Künstlerinnenkreis oder Frauenfilmfestivals fördern. Auch in dieser Titelgruppe waren Einsparungen notwendig. Wir haben sie bei den seit 1997 geförderten Modellprojekten zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituiertes in Bochum und Dortmund vorgenommen. Auch dies war nicht als Dauerfinanzierung vorgesehen, sondern als eine modellhafte Erprobung dieser Ansätze. Inzwischen liegt der Endbericht vor. Wir stellen Ihnen gerne auf Wunsch die Erkenntnisse zur Verfügung. Das Projekt war erfolgreich. Es kann in anderen Kommunen aufgegriffen werden. Aber eine Weiterfinanzierung in Bochum und Dortmund ist Angelegenheit der jeweiligen Kommune.

Wir wissen, dass die Landesregierung in ihrer Politik den Grundsatz des Gender-Mainstreamings schon lange verfolgt hat, bevor dieser Begriff überhaupt zum Schlagwort wurde, schon 1994 durch das Aktionsprogramm "Frau und Beruf". Deshalb beschränken sich auch die gleichstellungspolitischen Maßnahmen der Landesregierung nicht auf die Mittel, die im Einzelplan 11 vorgesehen sind. In allen Ressorts gibt es im jeweiligen Zuständigkeitsbereich Mittel, die für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann vorgesehen werden. Wir stellen Ihnen dies im Rahmen der Beilage 2 zum Frauenhaushalt zur Verfügung. Das wird auch diesmal wieder so sein. Allerdings haben auch hier die finanziell knappen Ressourcen dazu geführt, dass Kürzungen vorgenommen werden mussten. Ich hoffe, dass es immer an einer Stelle passiert, die vertretbar ist, und dass die noch vorhandenen Mittel optimal für Frauen eingesetzt werden können. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Gerda Kieninger** macht darauf aufmerksam, dass sich in Einzelplan 11 auf Seite 253 eine Übersicht der geplanten Leistungen aller Ressorts befinde, die ausschließlich Frauen zugute kämen.

Die Tischvorlage "Gegenüberstellung der Haushaltstitel 'Haushalt 2001 - Haushalt 2002'" werde als **Anlage** dem Protokoll beigelegt.

**Jutta Appelt (CDU)** kommt auf die Kriterien zu sprechen, die für die Kürzungen zugrunde gelegt worden seien. Die Staatssekretärin habe mehrfach gesagt, dass die Weiterführung von Projekten von den Kommunen geleistet werden müsse. Viele Kommunen hätten Haushalts-sicherungskonzepte. Sie bezweifle, dass Projekte wie die Wohnunterbringung für Opfer von

Menschenhandel oder auch das Projekt für die ausstiegswilligen Prostituierten weitergeführt werden könnten.

Die Mittel für die Dienstleistungspools seien reduziert worden. Dieses Projekt sei geeignet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Das betreffe die Frauen, die dort tätig seien, aber auch die Familien, die diese Dienstleistungen in Anspruch nähmen. Frau Appelt möchte wissen, welche Kriterien genau zugrunde gelegt worden seien.

Angesichts der massiven Kürzungen sei es fraglich, ob Frauenpolitik in dieser Landesregierung noch ausreichend gewürdigt werde. Es dränge sich der Eindruck auf, dass in diesem Land schon einmal eine intensivere Frauenpolitik stattgefunden habe.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** bedankt sich für die mündlichen Erläuterungen. Sie begrüße, dass es auch in Zeiten knapper Kassen möglich sei, das vorhandene Netz an Fraueneinrichtungen, Fraueninitiativen weiter zu fördern, wobei die Kürzungen z. T. über lange Jahre geförderte Einrichtungen beträfen, was sie als Parlamentarierin als sehr schmerzhaft und ärgerlich empfinde, zumal der Frauenausschuss manche einstimmigen Beschlüsse gefasst habe, um Einrichtungen auszubauen, beispielsweise die Frauenberatungsstellen. Auch habe sich der Frauenausschuss mit Mehrheit dafür ausgesprochen, den Bereich Prävention aufzustocken. Die stetige Aufstockung sei ein Signal des Landtags gewesen, dass ihm dieser Bereich sehr wichtig sei. Wenn sie sehe, welche Ausmaße sexualisierte Gewalt nach wie vor habe, empfinde sie das eher als einen Tropfen auf den heißen Stein und nicht als eine Maßnahme, die nach und nach auslaufen dürfe.

Frau Appelt habe die Wohnsituation für Opfer von Menschenhandel angesprochen, was nun in erster Linie eine kommunale Aufgabe sein solle. Formal könne man das möglicherweise so betrachten. Das Ministerium habe selber Berichte erstellen lassen. Das LKA gebe in regelmäßigen Abständen Berichte heraus. Die Beratungsstellen seien aufgrund ihrer knappen Ressourcen darauf angewiesen, in der Nähe Unterbringungsmöglichkeiten anbieten zu können. Man könne nicht davon sprechen, dass die Opfer von Menschenhandel auch nur annähernd auf die Kommune verteilt werden könnten. Dabei habe sie die über die Unterbringung hinausgehenden Kosten noch gar nicht berücksichtigt, die beispielsweise über die Sozialämter zu erstatten seien, wie Bekleidungskosten und anderes. Die Kommunen hätten auch nicht immer ein Einsehen. Das hänge davon ab, wie lange und wie gut die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen funktioniere. Sie habe kürzlich gesehen, dass in einem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Bundesebene das NRW-Modell, wonach das Land die Unterbringungskosten übernehme, favorisiert werde. Das Modell solle für alle Länder gelten. Da sei es sehr unglücklich, wenn NRW in diesem schwierigen Bereich aussteige.

Was die Dienstleistungspools betreffe, so erinnere sie an die große Übereinstimmung des Frauenausschusses, wonach dies Schritte in die richtige Richtung seien. Auf Bundesebene sei man weder unter der alten Koalition noch unter der neuen mit Blick auf steuerliche Erleichterungen weitergekommen. Ihr Interesse ziele darauf zu überlegen, wie man die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen halten und ausbauen könne. Parallel dazu sollte man auf Bundesebene versuchen, bei den politisch Agierenden ein Einsehen zu bekommen.

Die Träger der Dienstleistungspools hätten ein breit getragenes neues Konzept vorgelegt. Sie hätten EU-Mittel auf Bundesebene beantragt. Die Projektträger hätten auch auf die Auswertung der wissenschaftlichen Begleitung reagiert und auf dieser Basis neue Konzepte vorgelegt.

Ähnliches gelte für den Bereich der Prostituierten. Anlässlich der Beratungen über den Haushaltsplanentwurf habe sie sich über die Situation informiert und die Auskunft erhalten, dass sich auch nach Abschluss des Modellberichtes der wissenschaftlichen Begleitung sehr viel getan habe. Die Arbeit sei neu ausgerichtet worden. Die Beratungsstelle Kober in Dortmund sei ein wichtiger Baustein für den von der Bevölkerung akzeptierten Straßenstrich. Dieses Jahr sei es erstmalig gelungen, mit Mitteln der regionalen Arbeitsmarktpolitik, mit ESF-Mitteln, ein Qualifizierungsprojekt zu starten. Diese Arbeit sei gefährdet, wenn das Land aus der Förderung aussteige. Es gehe jetzt in eine neue Modellphase. Auch handle es sich um vergleichsweise kleine Beträge, die eine wichtige Arbeit unterstützen könnten. Für die kommenden Haushaltsberatungen sehe sie Beratungs- und Nachbesserungsbedarf.

Frau Prüfer-Storcks habe darauf hingewiesen, dass der Bericht über die Modellprojekte der Prostituiertenselbsthilfe bzw. Ausstiegsunterstützung vorliege. Sie bitte, den Bericht den Abgeordneten zuzuleiten.

**Brigitte Capune-Kitka (FDP)** betont, auch wenn der disponible Bereich des Haushaltes des Frauenministeriums nur einen Anteil von 13 % aufweise, dürfe man nicht außer Acht lassen, dass es den Kommunen genauso gehe. Sie hätten zum Teil Haushaltssicherungskonzepte oder keine genehmigten Haushalte. Wenn da keine Signale des Landes kämen, werde schnell entschieden, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser und anderes zu schließen. Oft gehe es nur um 2.000 DM oder 3.000 DM. Wenn das Land mit 20 % oder 30 % fördere, habe das ganz andere Auswirkungen, als wenn es um eine rein freiwillige Leistung der Kommune gehe, die ohne Weiteres gestoppt werden könne. Im Kulturhaushalt werde über die Landesförderung vehement diskutiert, die in den Kommunen entscheidende Signalwirkungen habe.

Auch sie bitte darum, die angesprochenen Berichte, die die Entscheidungen der Landesregierung mit beeinflussten, dem Ausschuss zukommen zu lassen, um sich ein Bild machen zu können.

Bereits im letzten Jahr seien die Mittel für von Menschenhandel betroffene Frauen gesenkt worden. Es sei gesagt worden, dass keine Einrichtungen mehr beantragt worden seien. Das habe damit zu tun, dass die Kommunen das Geld für die Kofinanzierung nicht mehr hätten aufbringen können. Wenn das Land die Mittel weiter herunterfahre, zeige das den Kommunen, dass sowieso kein Wert darauf gelegt werde und man die Einrichtungen schließen könne.

Bei Themen wie anonyme Geburt und anderen habe der Ausschuss immer wieder auf die Bedeutung der Beratung hingewiesen. Es passe nicht zusammen, die Mittel für die Beratungsstellen einzuschränken und gleichzeitig politisch zu fordern, Beratungsstellen und Beratungsmöglichkeiten auszubauen. Das könne der Politik, die vom Ausschuss gemeinsam vertreten werde, nicht dienlich sein.

**Renate Drewke (SPD)** hält fest, der Entwurf des Haushaltsplans sei sicherlich für keinen Politikbereich erfreulich. Das sähen die Frauenpolitikerinnen genauso. Gleichwohl widerspreche sie der Einschätzung, dass damit frauenpolitisch in Nordrhein-Westfalen nichts mehr vorzuweisen sei.

Mit der vorhandenen frauenpolitischen Infrastruktur liege Nordrhein-Westfalen nach wie vor im Vergleich mit anderen Bundesländern an der Spitze. Bei den Beratungsstellen zum Thema Frauen und Gewalt nehme NRW eine Spitzenposition ein.

Die Haushaltsansätze im Bereich Frau und Beruf ließen sich durchaus sehen. Auf die Einzelpositionen wolle sie jetzt nicht eingehen, weil die Einzelberatung im Ausschuss in einer anderen Sitzung erfolgen werde.

Zum Verhältnis Land/Kommune: Natürlich gebe es etliche Kommunen im Lande, die Haushaltssicherungskonzepte führen. Damit immer die Forderung zu verbinden, dass das Land für alles eintreten müsse, werde den Realitäten nicht gerecht. Die finanziellen Spielräume des Landes seien eingengt und begrenzt. Das habe auch mit den steuerpolitischen Entscheidungen auf der Bundesebene zu tun, die von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion begleitet worden seien. Die Opposition auf Bundesebene übertreffe die Beschlüsse der Bundesregierung mit Blick auf die geforderte Steuersenkung noch um Vielfaches. Wenn man auf der einen Seite die Steuersenkungen seitens der Bundesregierung als viel zu gering kritisiere - Steuerreformen sollten aufgrund der wirtschaftlichen Lage vorgezogen werden -, bedeute das im Umkehrschluss, dass die öffentlichen Kassen, egal auf welcher Ebene, weniger Gelder zur Verfügung hätten. Das betreffe neben dem Bund die Länder und auch die Kommunen. Die Argumentation der Oppositionsfraktionen könne nicht stimmen. Die Zielrichtung könne nicht richtig sein, den Staat letztendlich immer ärmer zu machen.

**Staatssekretärin Prüfer-Storcks** schickt voraus, es werde über Kürzungen in Höhe von 600.000 Euro gesprochen. Das mache vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltsituation deutlich, dass sich der Bereich Gleichstellung von Frau und Mann bei den Haushaltsberatungen sehr gut behauptet habe. Auch mit diesem Haushalt werde die Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen abgesichert. Es sei nicht notwendig, dass die Kommunen in eine Förderung einsteigen müssten, die ihnen zuvor nicht oblegen habe.

Was die Unterbringungskosten der von Menschenhandel betroffenen Frauen angehe, so sei Nordrhein-Westfalen das einzige Land, das bisher überhaupt mitfinanziert habe. Dies sei eine Pflichtaufgabe der Kommunen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie trügen auch jetzt schon die Lebenshaltungskosten dieser Frauen. Das dürfte der größere Teil der Kosten sein. Die Beteiligung an den Unterbringungskosten sei eine freiwillige Leistung des Landes gewesen. Wenn man über Kürzungsmöglichkeiten nachdenke, müsse man bei diesem Punkt fragen, ob man sich das weiter leisten könne oder nicht.

Die Kürzungen seien so vorgenommen worden, dass nicht in bestehende Infrastrukturen eingegriffen worden sei. Dies sei bei Modellprojekten anders bewertet worden, die auch vom Haushaltsgesetzgeber von Anfang an als modellhafte Förderung vorgesehen gewesen seien. Weder bei den Dienstleistungspools noch bei den Prostituiertenprojekten sei eine Dauerförderung beabsichtigt gewesen. Es mache auch keinen Sinn, diese Projekte an zwei oder drei

Stellen auf Dauer und an anderen Stellen nicht zu fördern. Ob das nun ein günstiger Zeitpunkt des Ausstieges gewesen sei, darüber könne man streiten. Er sei vor dem Hintergrund der Haushaltssituation und vor dem Hintergrund, dass das Land die Modellprojekte schon fünf Jahre fördere - ursprünglich sei eine Förderdauer von drei Jahren beabsichtigt gewesen -, vorgenommen worden.

Die Honorarmittel im Bereich der Menschenhandelsopfer, die im letzten Jahr von einer Kürzung betroffen gewesen seien, würden in diesem Jahr in unverminderter Höhe fortgeführt. Das gelte auch für die Beratungseinrichtungen. Von daher sei nicht damit zu rechnen, dass Beratungsstellen geschlossen werden müssten oder dass in irgendeiner Weise das Angebot für die vom Menschenhandel betroffenen Frauen eingeschränkt werde.

Sie sei froh, dass man nur über kleine Beträge spreche. Man könne allerdings nicht davon ausgehen, dass der Frauenbereich unangetastet bleibe, wenn Einschnitte im gesamten Einzelplan 11 vorgenommen werden müssten. Diese könnten auch nicht ausschließlich von den Bereichen Kinder, Jugend und Familie, Seniorenpolitik oder Gesundheitspolitik getragen werden. Der Frauenhaushalt müsse einen Beitrag leisten. Dieser Beitrag ist ihrer Meinung nach in einer vertretbaren Form realisiert worden, die nicht zu Einschnitten in der Infrastruktur führt.

Zu den Kriterien: Dort, wo ohnehin keine Dauerförderung vorgesehen gewesen sei, sollte die Förderung auslaufen. Das geschehe nicht abrupt, sondern es werde auch da noch ein halbes Jahr weiter gefördert. Wo es zu keinen Einschnitten in bestehenden Einrichtungen komme, werde gekürzt. Das sei zwar schmerzhaft, aber verträglicher als ein Einschnitt in bestehende Personalstrukturen.

Das Ministerium werde dem Ausschuss den Bericht zu den Ausstiegsprojekten für Prostituierte sobald wie möglich zur Verfügung stellen.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** hält fest, der Bereich Gewalt werde um eine Dreiviertelmillion gekürzt. Im Haushaltsentwurf lese sie die Zahl 748.000 DM an ausgewiesenen Kürzungen. Wenn sie die anderen veranschlagten Kürzungen hinzunehme bzw. die Tatsache, dass es bei den Dienstleistungspools und bei der Unterstützung des Ausstiegs von Prostituierten nur um Auslauffinanzierungen gehe, dann komme sie auf einen Betrag von eineinhalb Millionen DM insgesamt.

Zur Situation der Kommunen: In allen Fraktionen werde die Diskussion über einzelne Maßnahmen so intensiv wie in keinem Jahr zuvor geführt. Eine generelle Verschiebung freiwilliger Leistungen helfe da nicht weiter. Sie habe für die drei von ihr genannten Felder versucht, eine besondere Begründung zu geben.

Bei der geschützten Wohnsituation sehe sie besondere Gründe, weshalb diese Aufgabe nicht den Kommunen zugeschoben werden könne. Bei den Dienstleistungspools und bei den Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten sei auch eine besondere Begründung gegeben, wenn die bisher geförderten Modellprojekte ausliefen. Die Dienstleistungspools hätten ein neues Konzept. Im Prinzip handele es sich um Beschäftigungsförderungsprojekte, die dazu führten, dass Frauen, die vorher Sozialhilfe erhalten oder keine

Arbeit gefunden hätten, über diese Projekte qualifiziert würden und sogar zum ersten Arbeitsmarkt finden könnten. Das sei auch Grundlage für das neue überregionale Modellprojekt. Es sei schwierig, dies über die regionalen ESF-Mittel zu finanzieren.

Bei den Projekten zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituiertes müsse man auch überlegen, ob nicht eine neue Modellförderung einsetzen sollte - auch mit Blick auf die auf Bundesebene beabsichtigte Gesetzesänderung.

In Köln laufe eine Debatte. Der Straßenstrich solle verlegt werden. Es fänden Auseinandersetzungen bis hin zu Demonstrationen und Gerichtsprozessen statt. In Dortmund habe man es durch die Unterstützung der vom Land geförderten Beratungsstelle geschafft, dies alles zu vermeiden. Dieser Weg sei ein wichtiger Baustein für die Akzeptanz. Mit diesen seit 2000 umgestellten ESF-Mitteln würden neue Qualifizierungsprojekte angestoßen. Dies sei ein wichtiger Aspekt, warum das Land diese Bereiche weiterhin fördern müsse. Die Frage, ob Land oder Kommunen aufgrund der steuerlichen Beschlüsse auf Bundesebene mehr zu tragen hätten, sollte sich der Frauenausschuss nicht zum Thema nehmen. Dabei würde er sich nur verheben. Eine projektbezogene Betrachtung sollte der Ausschuss schon vornehmen.

**Jutta Appelt (CDU)** meint, wenn das Land die freiwilligen Aufgaben, die es einmal übernommen habe, einfach wieder abgebe, bestehe die Gefahr, dass Projekte, die auf Landesebene positiv beurteilt worden seien, die auch nachweislich Erfolg gebracht hätten, aufgegeben würden. Die Kommunen könnten die Mittel nicht aufbringen.

Mit den Landesmitteln würden Projekte gefördert, die nicht auf eine Stadt beschränkt seien, sondern auf das ganze Land ausgedehnt werden könnten. Da stimme sie mit Frau Hürten überein.

In Titelgruppe 62 befinde sich die Finanzierung der Unterstützung betrieblicher Kinderbetreuung. Sie frage, ob es bestimmte Anträge oder Projekte gebe.

**Renate Drewke (SPD)** geht davon aus, dass viele auf Landesebene geförderte Projekte aus kommunaler Sicht sinnvoll seien.

Frau Hürten habe auf die Demonstrationen gegen die Ausweisung eines Straßenstriches hingewiesen. Das gebe es in Essen auch. Durch das Projekt in Dortmund und die Beratungsstelle seien Demonstrationen und Unruhen in der Öffentlichkeit vermieden worden. Das müsse als ein Indiz dafür gewertet werden, dass es aus kommunalpolitischer Sicht sehr sinnvoll sei, solche Beratungsstellen einzurichten und zu fördern. Das sei originäre kommunalpolitische Aufgabe. Solche Konflikte könnten besser gelöst werden, wenn man eine entsprechende Infrastruktur vorhalte.

Das Land könne durch die Einrichtung von Modellprojekten den Weg weisen und aufzeigen, dass so etwas vor Ort Vorteile bringe. Das heiße aber nicht, dass das Land in allen Fällen, die bei den kommunalpolitischen Entscheidungen problembehaftet seien, einspringen müsse.

Ihr gehe es darum, den Prozess in Dortmund nicht einfach abzuschneiden, sondern die Phase modellhaft weiter zu begleiten, damit sie anschließend ausgewertet werden könne und man den anderen Kommunen aufzeigen könne, dass sich diese Form von Qualifizierungsprojekten für Prostituierte mit regionalen Arbeitsmitteln bewährt habe, unterstreicht **Marianne Hürten (GRÜNE)**.

Das Ganze habe erst dieses Jahr im Frühjahr begonnen. Die konzeptionelle Begleitung von einem akzeptierten Straßenstrich habe sich in Dortmund bewährt und helfe, die Auseinandersetzungen einzudämmen. Diese Entwicklungen in Dortmund und Bochum sollten noch ein Stück begleitet werden, um anderen Kommunen mit einem entsprechenden Bericht Empfehlungen geben zu können.

**Staatssekretärin Prüfer-Storcks (MFJFG)** vertritt die Auffassung, dass ein Modellprojekt, das nur für eine bestimmte Dauer angelegt sei, dann beendet werden sollte, wenn der Abschlussbericht vorliege. Das sei bei den Ausstiegsprojekten für Prostituierte der Fall. Das Land könne ohnehin nicht flächendeckend eine Beratungsinfrastruktur aufbauen. Hier sei etwas modellhaft erprobt worden, um allen Kommunen die Ergebnisse an die Hand zu geben. Es liege auch im Interesse der Kommunen, solche Ansätze zu verfolgen. Letztlich könnten sie Sozialhilfe für die Frauen sparen.

Das Modellprojekt Madonna in Bochum führe bereits seit drei Jahren arbeitsmarktpolitische Programme mit Mitteln des MASQT durch. Das müsse noch begleitet werden. Wenn bei solchen Modellprojekten, die für einen bestimmten Zeitraum gefördert würden, immer verlangt werde, sie dauerhaft zu fördern, sei das letzten Endes ein Argument gegen Modellprojekte grundsätzlich.

Das Ministerium habe sich dafür entschieden, in die Infrastruktur, die das Land flächendeckend vorhalten und fördern wolle, nicht einzugreifen, sondern dort zu kürzen, wo neue Maßnahmen nicht bewilligt werden könnten, oder da, wo das Land ohnehin nur für einen begrenzten Zeitraum habe fördern wollen.

Die Kommunen bekämen auch keine Aufgaben, die sie vorher nicht gehabt hätten. Sie hätten die Pflichtaufgabe aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, auch für die von Menschenhandel betroffenen Frauen den Lebensunterhalt und die Unterkunft zu bezahlen. Das Land habe auf freiwilliger Basis mit gefördert und fahre das jetzt zurück. Es könne aber nicht die Rede davon sein, dass den Kommunen eine Aufgabe zugewiesen werde, die sie vorher nicht gehabt hätten.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** hält fest, die Titel Frauenberatungsstellen und Notrufe seien im Haushaltsentwurf auch gekürzt worden. Projekte wie Madonna seien aus Sonderprogrammen entwickelt und umgesetzt worden. Das, was in Dortmund stattfinde, sei über die regionalisierten Arbeitsmarktmittel aus dem Europäischen Sozialfonds gemacht worden. Es sei wichtig, das noch ein Stück zu begleiten, damit man die Empfehlungen auch in andere Regionen geben könne. Die regionalisierten Arbeitsmarktmittel gebe es erst seit dem Jahre 2000.



**Vorsitzende Gerda Kieninger** macht darauf aufmerksam, dass am 9. November die Einzelberatung der Haushaltsansätze stattfinden werde. Am 30. November werde über den Haushalt und die Änderungsanträge der Fraktionen beschlossen. Sie bitte die Abgeordneten, die Änderungsanträge zum Haushalt nach Möglichkeit bis zum 28. November im Ausschuss vorzulegen, damit eine entsprechender Informationsaustausch und eine sinnvolle Abstimmungsreihenfolge sichergestellt werden könne.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** bekundet das Interesse ihrer Fraktion, die frauenpolitischen Positionen des Wissenschaftsministeriums zu beraten. Sie bitte darum, dass Vertreter des Wissenschaftsministeriums an der nächsten Sitzung teilnehmen.

Es wäre hilfreich, wenn insbesondere für den Bereich Wiedereingliederung eine konkrete Information zur Verfügung gestellt werde, aus der hervorgehe, welche Wiedereingliederungsprogramme und Projekte im Rahmen der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik stattgefunden hätten und ob sie in Art, Umfang und Qualität dem entsprächen, was in früheren Jahren auf Landesebene stattgefunden habe. Sie bitte, diese Information dem Frauenausschuss zur Verfügung zu stellen und kompetente Vertreter des Arbeitsministeriums einzuladen, um mit ihnen über diese Punkte zu sprechen.

## **2 Kindern Zukunft geben - anonyme Geburten zulassen und gesetzlich regeln**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1080

in Verbindung damit:

**Müttern und Kindern Chancen erhalten - Babyfenster und Babyklappe als niedrigschwellige Instrumente fördern**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1306

**Vorsitzende Gerda Kieninger** legt dar, der CDU-Antrag Drucksache 13/1080 sei vom Plenum am 2. Mai 2001 an den Ausschuss für Frauenpolitik - federführend - sowie an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - mitberatend - überwiesen worden. Die abschließende Beratung und Abstimmung solle im Frauenausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Der FDP-Antrag Drucksache 13/1306 sei vom Plenum am 20. Juni 2001 an den Frauenausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - mitberatend - überwiesen worden.



## Tischvorlage für die Sitzung des Frauenausschusses am 28.9.2001

Gegenüberstellung der Haushaltstitel "Haushalt 2001" - "Haushalt 2002"

<b>TG 61 bis 63</b>		
<b>Maßnahme</b>	<b>Titel bis 2001</b>	<b>Titel 2002</b>
Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	526 00	526 61 526 62 526 63
Öffentlichkeitsarbeit	531 10 531 30	531 61 531 62 531 63
Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	541 00	541 61 541 62 541 63

<b>TG 61 Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen</b>		
<b>Maßnahme</b>	<b>Titel bis 2001</b>	<b>Titel 2002</b>
Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen	684 10	684 61
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche	684 11	684 61
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind	684 13	684 61
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	684 20	684 61
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	684 21	684 61

<b>Maßnahme (TG 61)</b>	<b>Titel bis 2001</b>	<b>Titel 2002</b>
Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	684 22	684 61
Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention" (u.a. Programm "Selbstbehauptung und Konflikttraining für Mädchen und Jungen an Schulen", Fortführung der modellhaften Erprobung der Fortbildung "Jungentrainer", Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen)	684 40	684 61

<b>TG 62 Frauen und Beruf</b>		
<b>Maßnahme</b>	<b>Titel bis 2001</b>	<b>Titel 2002</b>
Verwaltungsausgaben für die modellhafte Erprobung und Durchführung von Dienstleistungspools	546 11	547 62
Verwaltungsausgaben für die Durchführung innovativer Frauenprojekte (u.a. Linie I, Modellprojekt zur Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Frauen in den Informations- und Kommunikationstechnologien)	546 12	547 62 (s. auch TG 63/54763)
Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"	TG 70	526 62, 527 62, 531 62, 541 62
Regionalstellen Frau und Beruf	TG 80	633 62, 684 62 und 686 62 (teilweise)
Modellmaßnahmen zur Frauenförderung (u.a. Unterstützung einzelbetrieblicher Ansätze zur Chancengleichheit, Mentoring-Projekt für das Handwerk)	685 10	686 62
Innovative Maßnahmen (u.a. Weiterführung Linie F, virtuelles Unternehmerinnennetz)	685 20	686 62

<b>TG 63 Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft</b>		
<b>Maßnahme</b>	<b>Titel bis 2001</b>	<b>Titel 2002</b>
Weiterentwicklung des internet-gestützten Informations- und Kommunikationsnetzes "frauenNRW" (Frauenserver)	546 12	547 63
Projekte zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	684 23	684 63
Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	684 24	684 63
Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik und im ehrenamtlichen Bereich (u.a. Künstlerinnenpreis, Frauenfilmfestivals, Förderung der Geschäftsstelle LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, Frauenrat NW)	684 30	684 63